

Die Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai, die im Herbst dieses Jahres eingeleitet wurde, führte am 19. November 2007 zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags. Diese Zusammenarbeit bietet Anlass zu wichtigen Fragen. Sie kann als Modell dienen für weitere Partnerschaften zwischen Agglomerationsgebieten in wohlhabenden Industriestaaten und in aufstrebenden Schwellenländern.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass in wenigen Jahren die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Agglomerationsgebieten mit je Millionen von Menschen lebt. Diese Agglomerationen wachsen heute, wie in der Region von Schanghai, wesentlich stärker an als die ländlichen Regionen. In ihnen eskalieren heute die Umweltprobleme. Dies belastet einerseits die globale Klimasituation. Andererseits wachsen die Schadstoffkonzentrationen so sehr, dass Gesundheit und Lebenserwartung der dort lebenden Menschen ernsthaft bedroht sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits heute unzählige Menschen wegen der Schadstoffkonzentrationen frühzeitig sterben. Der schnell wachsende private motorisierte Verkehr führt immer mehr zu einem Dauerstau.

Kritische Überlegungen drängen sich auch im Hinblick auf die globale Standortkonkurrenz zwischen den vielen, heute aufstrebenden Agglomerationen auf. Sie bringt die Drohung von Dumping, verbunden mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Unweitqualität. Immer mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass auch die dort investierenden Konzerne auf ökologische und soziale Standards verpflichtet werden müssen. Die nun eingeleitete Partnerschaft zwischen Basel und Schanghai sollte meines Erachtens die Menschenrechtslage nicht ausser acht lassen. Unabhängig von weltanschaulichen Positionen besteht in China ein weitgefasster Pragmatismus gegenüber wirtschaftlich interessanten Investoren und Handelskontrahenten. Da ist die Härte gegenüber ethnischen Minderheiten, Religionsgemeinschaften und abweichenden weltanschaulichen Positionen noch weniger verständlich.

In diesen Zusammenhängen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton seine Erfahrungen weitergeben zur Erarbeitung von aussagekräftigen Messwerten im Hinblick auf die Verschmutzung von Luft, Gewässer, Böden sowie im Hinblick auf Lärm, Elektrosmog, Strahlenbelastung?
2. Wie kann der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen, allerdings in wesentlich kleinräumigeren Verhältnissen, mitwirken an der Verminderung der Unweitbelastungen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um mit seinen Fachkompetenzen mitzuwirken am Aufbau eines wirkungsvollen öffentlichen Verkehrssystems?
4. Wie können in das Partnerschaftsverhältnis auch Themen der Arbeitsmedizin eingebracht werden, damit die gravierenden Krankheitsfaktoren an unzähligen Arbeitsplätzen eingedämmt werden können?
5. Welcher Beitrag kann geleistet werden, damit die Produktesicherheit im Interesse aller nahen und fernen Märkte verbessert werden kann?
6. Gibt es Möglichkeiten, die Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen der Basler Region mit ihren spezifischen Anliegen in die Partnerschaft einzubeziehen?
7. Wie lassen sich Handlungsspielräume gewinnen, um im Partnergebiet das Eintreten für gewerkschaftliche Rechte zur gemeinsamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermutigen?
8. Wie können in die Partnerschaft auch schwierige Themen wie die Wahrung der Menschenrechte eingebracht werden? Wie können Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden?
9. Welchen Beitrag kann die Partnerschaft leisten, damit die notwendigen und gerechten Ansprüche aller Menschen im Partnergebiet auf bessere Lebensbedingungen nicht zu zusätzlichen krankheitsfördernden örtlichen und globalen Umweltbelastungen führen?

Jürg Meyer